

firmiret, jedoch die *Causam NB. dubiam* genennet, und deswegen die Revision und andere gewöhnliche *Beneficia Juris*, nach der
 Num. 2. Beilage Num. 2, Dettingen: Wallerstein vorbehalten, dergleichen
 Kayserl. *Clausula reservatoria* aber noch nie wird erhöret worden
 seyn, mithin zu schließen, daß Kayserl. Majestät das Reichs-
 Hof, Rath's *Votum* mehr nach dem Herkommen und Gewohn-
 heit confirmiret, als in der That approbiret haben.

Ob nun schon der Herr Graf Johann Friederich, bey so be-
 wandten Umständen, nicht nöthig gehabt, den 3^{ten} Dettingen: Det-
 tingischen Evangelischen Landes an Dettingen: Spielberg abzu-
 treten, sondern die reservirte *Beneficia Juris*, in größter Hoffnung
 den Sieg Rechtens zu erhalten, billig hätte ergreifen sollen, im-
 massen dann auch derselbe zu deren Ergreifung *intra quadrimestre*
 schon würcklich alle Anstalten vorgekehret hatte. Weilen aber
 mittlerweile der höchstbedauerliche Tod Ihro Römisch: Kayserl.
 Majestät Caroli VI. erfolget, so fande Dettigen: Spielberg Zeit
 und Gelegenheit, Denselben heimlich dahin zu verleiten, daß Dies-
 ser, ohne mindesten Beyzug, Befragen oder Vorwissen auch nur
 eines einzigen seiner Rätthe, mit Spielberg einen höchst: *præjudicir-*
lichen, und am allermeisten dem Evangelisch: Dettingischen Reli-
 gions: Wesen höchst: nachtheiligen Vergleich getroffen, vermöge
 dessen an Dettingen: Spielberg unter 3^{ten} Landes auch die Evan-
 gelische halbe Stadt Dettingen selbst mit: *cediret* worden, wo-
 durch also, und woferne es darbey verbleiben, und die Evangeli-
 sche Regierungs: und Cammer: Collegia weichen, und das Archiv,
 dem nulliter getroffenen Vergleich zu Folge, in Spielbergischen Hän-
 den zurück lassen müsten, diese beyde Collegia *eo ipso* verlohren,
 und außer aller Activität gesezet, auch das Consistorium selbst in
 Gefahr wäre, von Dettingen: Spielberg, woselbst man einige
 Zeit her dasselbe absolutè nicht mehr für gemeinschaftlich erkennen
 will, zerrissen zu werden, durch welches alles aber das Evange-
 lische Wesen im Dettingischen Lande augenscheinlichen Schaden
 erleiden, und den baldig: und gänzlichen Untergang erfahren wür-
 de, und sich weder Rätthe, Geist: und Weltliche Diener, noch die
 Unterthanen, des Successions - Tractats zu erfreuen hätten.

Eure Excellenzien, auch unsere Hochgeehrtest: und Hochge-
 ehrte Herren können von selbst hochgeneigtest erachten, mit
 was Betrübniß wir die, von Seiten Dettingen: Spielberg, gleich
 bey Ubergabung des 3^{ten} Landes, angefangene, und nummehr seit
 10. Jahren gedaurete und immer mehr gehäußte Bedrückungen dez-
 rer Evangelischen Bürger und Unterthanen angesehen, welche
 anjehö ganz neuerlich auch auf die Evangelischen Collegial - Rätthe
 und Diener auch die ihrigen extendiret werden wollen, auch wels-
 che Alteration es in uns erreget, da, vor ohngefehr 6. Jahren, de-
 nen